



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg

21.11.2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.2-63.14.02

(bei Antwort bitte angeben)

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihre Anfrage vom 16.11.2019, #170483

Telefon 0203 4175 - 3229

Fax 0203 4175 -

32.2SG.LZPD

@polizei.nrw.de

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 16.11.2019 nehme ich stellvertretend für meine Behörde wie folgt Stellung:

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist bestrebt im Rahmen der nachhaltigen Mobilität eine Vorbildrolle einzunehmen. Allerdings können nicht in allen Einsatzbereichen Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge eingesetzt werden. Neben wirtschaftlichen Aspekten und festgelegten Zuladungsanforderungen die bisher von alternativ angetriebenen Fahrzeugen nicht erfüllt werden können, stehen Ladezeiten und begrenzte Reichweiten insbesondere im Streifendienst einer ständigen Einsatzbereitschaft entgegen: Im Bereich der inneren Sicherheit ist es zentral, den Schwerpunkt auf die Einsatzanforderungen zu legen.

Selbstverständlich werden in allen Neufahrzeugen der Landesflotte ausschließlich modernste Motoren mit der Abgasnorm EURO 6d-Temp verbaut, um aktuellen Umweltstandards gerecht zu werden.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. [REDACTED]

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Schifferstraße 10

47059 Duisburg

Telefon 0203 4175 - 0

Telefax 0203 4175 - 7299

poststelle.lzpd@polizei.nrw.de

lzpd.polizei.nrw

Zahlungen an :

Landeshauptkasse NRW

IBAN :

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC : WELADED

Öffentliche Verkehrsmittel :

Straßenbahn 901

Haltestelle Landesarchiv NRW

Bus 933

Haltestelle Landesarchiv NRW